

**Aufgrund der Corona-Pandemie können die kommunalen
Liegschaften nur unter Einhaltung von Auflagen genutzt werden.
Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Nutzung zuerst an die
Liegschaftsverwaltung!**

Antrag auf Überlassung des Schulungsraumes der Feuerwehr Spardorf, Marloffsteiner Str. 2, 91080 Spardorf			
Absender/Mieter:			
Anschrift:		91080 Spardorf	
Tel.-Nr. (tagsüber):			
Art der Veranstaltung:			
Es ist mir bekannt, dass mein Termin verschoben werden muss, wenn die Räume durch die Gemeinde Spardorf kurzfristig benötigt werden (Bürgerversammlungen u.ä.).			
Veranstaltungstermin:	von	Uhr bis	Uhr

Hinweise:

Der Schlüssel für den Schulungsraum kann in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Zimmer 1.OG 10, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden, und ist am nächsten Werktag nach der Veranstaltung wieder abzugeben.

Ausgefüllt bitte zurück an die

**Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Erlanger Str. 40
91080 Uttenreuth**

oder per Fax-Nr. 09131/5069-109

oder per e-Mail an cengiz.aslan@vg-uttenreuth.de

Benutzungsordnung:

1. Der Schulungsraum des Feuerwehrhauses wird an ortsansässige Vereine, Verbände (z.B. Seniorengruppe, Mutter-Kind-Gruppe) und Parteien sowie an aktive und ehemalige aktive Feuerwehrmitglieder und Feuerwehrvereinsmitglieder vermietet.
2. Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Spardorf, der ortsansässigen Vereine, Verbände und Parteien sowie gemeindliche und soziale Veranstaltungen finden kostenfrei statt.
3. Aktive und ehemals aktive Mitglieder der Feuerwehr können den Raum für private Veranstaltungen ohne Erhebung einer Benutzungsgebühr nutzen. Die Vergabe an Mitglieder des Feuerwehrvereins erfolgt gegen eine Benutzungsgebühr von 50,00 €.
4. Von allen Nutzern (also auch Mitgliedern der Feuerwehr Spardorf, Vereinen, Verbände, Parteien usw.) ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth eine Kautions i.H.v. 100,00 € zu hinterlegen.
5. Der Raum wird nicht für Kindergeburtstage und Polterabende vermietet. Übernachtungen sind untersagt.
6. Für die Nutzung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 € zzgl. MWSt. erhoben. Alternativ können die Räume auch selbst gereinigt werden (Schulungsraum, Toiletten, Flur zum Schulungsraum). Unabhängig von der Reinigungspauschale muss das Geschirr gespült werden und alle Oberflächen (Küche, Tische und Stühle) müssen gereinigt und der Fußboden gekehrt werden. Bei Selbstreinigung müssen zusätzlich die Fußböden aller benutzten Räume und der Flur zum Schulungsraum nass gewischt werden; die Toiletten müssen gereinigt werden.

Bei Veranlassung der Reinigung durch die Gemeinde muss aufgrund der Organisation mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung Mitteilung erfolgen.

4. Der durch die Veranstaltung anfallende Müll ist selbst zu entsorgen (mitnehmen), da die vorhandenen Mülltonnen dafür nicht vorgesehen und ausgelegt sind.
5. Die Abnahme der Räume nach der Feier erfolgt durch den Verantwortlichen der Feuerwehr. Zur Auszahlung der hinterlegten Kautions ist der Verwaltungsgemeinschaft eine Abnahmequittung vorzulegen.
6. Im ganzen Haus gilt das absolute Rauchverbot. Dieses ist zwingend einzuhalten.
7. Für Geld, Wertsachen, Garderobe sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Mieters, seiner Mitglieder bzw. Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.
8. Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Überlassung ohne Verschuldensnachweis die Haftung (auch des Gebäudeeigentümers) für alle Personen-, Vermögens- und Sachschäden und verpflichtet sich, den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, auch von Dritten, freizustellen.
9. Der Veranstalter hat rechtzeitig alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und entsprechende Anmeldungen vorzunehmen (z.B. Sperrzeitverkürzung, gewerberechtliche Erlaubnis etc.).
10. Der Mieter des Raumes ist als Verantwortlicher für die Feier/Veranstaltung anzusehen. Entsprechend hat er dafür zu sorgen, dass die Fenster nach 22.00 Uhr geschlossen bleiben und dass nach Ende der Veranstaltung – beim Verlassen des FFW-Hauses - Rücksicht auf die Nachbarschaft genommen wird.
11. An Wänden, Decken und Türen darf nichts aufgehängt werden (Bilder, Girlanden, Luftballons etc.) – die Tesafilmkleberreste verhindern ein künftiges Streichen der Wände!
12. Der Parkplatz gilt nicht als mitreserviert!
13. Nichtalkoholische Getränke sind von der Feuerwehr Spardorf zu beziehen. Bitte wegen der Organisation mindestens eine Woche vor dem Termin mit der Feuerwehr in Verbindung setzen und ggf. auch den erforderlichen Geschirrbedarf anmelden.
14. Das Recht zur Anmietung durch Berechtigte darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.
15. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung wird die künftige Vermietung ausgeschlossen.

Benutzungsordnung gelesen und anerkannt:

Ort, Datum

Unterschrift